

herzigkeit und seinen kurzsichtigen Eifer beschämt. Wie dachte Gott doch weiter, edler als er, der beschränkte Mensch! — Die Erzählung bricht ab, aber gewiß war mit Jonas eine tiefe Veränderung vor sich gegangen. Mochte er nun auch weiter sein Prophetenamt ausüben, mochte er noch weiter den Völkern ihre Sünden vorhalten, sicherlich aber war das alles jetzt von einem anderen als dem früheren Geiste getragen — der Absicht, nicht zu verderben, sondern zu retten!

Jonas vom falschen, zerstörenden Eifer zu dem der Liebe, Gelassenheit und des Erbarmens zurückzuführen, das war das ganze Leitmotiv des Vorgehens Gottes — das ist auch der Grundinhalt des Buches. Diese Barmherzigkeit zeigt Gott an den Niniviten. Bekehren will er, nicht verderben. Seine milde, barmherzige Führung betätigt Gott aber auch an dem Propheten selbst. Wohl rügt und straft er dessen eigenwilligen Sinn und dessen Untreue, aber er verstößt ihn nicht, erzieht ihn vielmehr linde zu anderer Gesinnungsart und benützt ihn dann weiter als Werkzeug, ja macht ihn sogar noch zum Vorbilde unseres Heilands und Erlösers.

Klerus und Politik.

Von Dr. Leop. Kopler, Linz a. D.

(Fortsetzung.)

II.

Der Seelsorger und die parteipolitische Organisations- und Werbearbeit.

Verhältnismäßig leicht ist es, die Stellung des Seelsorgers zu den religiös-sittlichen Aufgaben und Pflichten der Katholiken im öffentlichen Leben zu bestimmen; wenn er wirklich der Hirt der ihm anvertrauten Herde sein will, dann muß er den Seinen sagen, was für ein Verhalten im politischen Leben die Religion Jesu Christi gebietet, was für Gefahren ihrem Glauben und ihrer Sitte drohen, und von welcher Seite diese Gefahren kommen; er wäre nicht mehr der Hirt seiner Herde, sondern ein gewissenloser Mietling, falls er schweigen wollte, wenn politische Parteien oder wirtschaftliche Or-

ganisationen es sind, die den Glauben und die Sittlichkeit der Katholiken katastrophal zu untergraben drohen. Hier wäre Schweigen ein Verbrechen, hier ist Reden heilige Pflicht, hier ist der religiöse Kampf gegen solche Parteien und Organisationen heiligste Hirtenpflicht, die mit Einsatz aller Kräfte, und wenn es sein müßte, selbst des Lebens, erfüllt werden muß.

Ungleich schwerer dagegen ist es, das Verhältnis des Seelsorgers zur parteipolitischen Tätigkeit, zur eigentlichen Organisations- und Werbearbeit für eine bestimmte politische Partei zu bestimmen. Wiederum betone ich, daß nicht das *Recht* des Priesters in Frage steht, sich einer politischen Partei anzuschließen. Selbstverständlich hat er das Recht, einer politischen Partei beizutreten, vorausgesetzt, daß diese eine religionsfreundliche Partei ist, d. h. daß sie in rein religiösen und gemischten Angelegenheiten die Rechte der Kirche zu wahren bereit ist. In einer religionsfeindlichen oder neutralen Landes- oder Reichspartei ist selbstredend für den Priester kein Platz. Wenn das christliche Sittengesetz schon dem katholischen Laien den Beitritt zu solchen Parteien verbietet (vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1928, III. Heft, S. 460 ff.), dann um so mehr dem katholischen Priester; darum hat *der Geistliche* einfach seine Wohnung verfehlt, der sich in solchen Parteikreisen häuslich niederläßt.

Doch nicht um dieses selbstverständliche *Recht* des *Priesters* auf Anschluß an eine christliche Partei handelt es sich; die ganze Diskussion dreht sich vielmehr um den Priester als *Seelsorger* und gipfelt in der Frage, ob der Priester in seiner Eigenschaft als Seelsorger auch parteipolitische Tätigkeit entfalten darf und soll oder aber gerade wegen der Sorge um die Seelen jeder politischen Betätigung zu entsagen hat. Um noch klarer zu werden, suchen wir den Gegenstand der Diskussion an konkreten Verhältnissen zu veranschaulichen: Versetzen wir uns in die Lage eines Pfarrers, sei es in einer Stadt, sei es in einem Industrieorte, sei es auch auf dem Lande. Soll er als *Seelsorger* nicht bloß keiner religionsfeindlichen Partei beitreten, sondern auch den religionsfreundlichen Parteien fernbleiben, sich also auch nicht der christlichsozialen Partei in Österreich, der bayerischen Volkspartei oder dem Zentrum in Deutschland anschließen, um zu zeigen, daß er der Seelsorger aller seiner Pfarrangehörigen und nicht bloß einer bestimmten politischen Gruppe ist; oder soll er ganz offen als Mitglied der politischen Organisation der Katholiken seines Landes auftreten. Soll er sich als Seel-

sorger um die Parteizugehörigkeit seiner Pfarrangehörigen gar nicht kümmern, soll er also die religionsfeindlichen Parteien in seiner Pfarre ebenso arbeiten lassen wie die religionsfreundlichen, ohne den einen entgegenzutreten und die anderen zu unterstützen, um nur nicht als politischer Gegner und Parteimann zu erscheinen, sondern der reine Seelsorger zu bleiben; soll er die Versammlungen, die Werbearbeit, die Gründung von Ortsgruppen religionsfeindlicher Parteien in seiner Pfarre ebensoruhig geschehen lassen wie die entsprechende Arbeit christlicher Parteien, ohne öffentlich weder Gegnerschaft gegen erstere, noch Einverständnis mit letzteren zu zeigen, oder soll er als Seelsorger alle seine Kraft einsetzen, damit seine Pfarrangehörigen nicht unter den Einfluß religionsfeindlicher Parteien geraten, und darum für sie eine christliche Parteiorganisation schaffen, wo sie noch nicht besteht, oder für die bereits bestehende und in die Pfarre eingeführte christliche Partei mit aller Kraft eintreten, um sie so weit auszubauen, daß sie alles umschließt, was in seiner Pfarre katholisch ist und denkt. Darf und soll er darum als Seelsorger seine Pfarrkinder in einer christlichen Partei politisch organisieren, darf und soll er zu diesem Zwecke Versammlungen einberufen, Besprechungen abhalten, zum Beitritt auffordern, Vertrauensmänner wählen und schulen und durch sie und mit ihnen die politische Werbearbeit leisten und den Kampf mit den religionsfeindlichen Parteien und ihrem Treiben führen u. s. w.

Damit glaube ich den Fragestandpunkt hinlänglich gekennzeichnet zu haben. Und die Antwort? Fast wäre man versucht zu sagen: Die Frage darlegen, heiße auch schon die Frage beantworten. Doch es darf und soll nicht vorschnell geurteilt werden.

Der Wiener „Seelsorger“ will jedenfalls unsere Frage dahin beantwortet wissen, daß vom aktiven und vorab vom Großstadtseelsorger der volle Verzicht auf jede parteipolitische öffentliche Tätigkeit zu verlangen sei; „um der Seelen willen, die sonst an ihnen Ärgernis nehmen.“ Und dies soll nach der Meinung der Schriftleitung auch die Ansicht sowohl der kirchlichen wie der politischen führenden Stellen sein.

Ob in diesen Sätzen nicht eine Reihe von Irrtümern und Mißverständnissen unterlaufen ist? Ob nicht die Ausnahmsverhältnisse der Großstadt und vorab die ganz abnormalen Verhältnisse Wiens zu einer Lösung unserer Frage verleiteten, die grundsätzlich falsch ist und falsch sein muß, weil sie abnormale Ausnahmszustände zur Vor-

aussetzung hat und annimmt, es seien die pfarrlich-seelsorglichen Verhältnisse und die politischen Zustände überall so geartet wie in der Großstadt und speziell wie in Wien? Ob die vom „Seelsorger“ vertretene Lösung unserer Frage in der Form, wie sie gegeben wird, auch nur für die Großstadt und speziell für Wien richtig ist? Wir werden ja sehen.

Wollen wir zu einer *grundsätzlich* richtigen Einstellung des Seelsorgers zur parteipolitischen Tätigkeit kommen, so müssen wir von Anfang an unterscheiden zwischen jenen pfarrlichen und politischen Verhältnissen, die nur eine abnormale Ausnahme bilden, und jenen, welche den gewöhnlichen, normalen Zustand darstellen. Denn es erscheint als selbstverständlich, daß die grundsätzliche Einstellung des Seelsorgers zur parteipolitischen Arbeit nicht bestimmt werden darf nach dem, was als abnormale Ausnahme, sondern nach dem, was als normaler Zustand und als Regel bezeichnet werden muß.

Gehen wir nach diesem Grundsatz vor, so dürften folgende Normen für die parteipolitische Tätigkeit des Seelsorgers gelten:

I^o Überall dort, wo Pfarrer und Kapläne durch die Aufgaben und Pflichten der unmittelbaren Seelsorge so in Anspruch genommen sind, daß sie nur mit Vernachlässigung ihrer Seelsorgsarbeiten eine parteipolitische Tätigkeit entfalten könnten, hat diese letztere gänzlich zu unterbleiben.

Dieser Satz bedarf wohl keines Beweises, da er unmittelbar einleuchtend ist. Pfarrer und Kapläne sind in erster Linie *Seelsorger*. Dazu sind sie ja vom Bischof auf ihre Seelsorgsposten berufen worden, um dort die gottesdienstlichen Funktionen vorzunehmen, die Sakramente zu spenden, das Wort Gottes in Predigt und Katechese zu verkünden, die Kranken zu pastorieren, die Pfarrkanzlei zu führen, die rein kirchlichen Vereine zu leiten u. s. w. Dies und Ähnliches sind ihre unmittelbaren Aufgaben als Seelsorger, Aufgaben, deren Erfüllung jeder anderen Arbeit vorausgehen muß, soll nicht von Pflichtvernachlässigung gesprochen werden. Nimmt nun dieser Pflichtenkreis die ganze Kraft des Seelsorgers so in Anspruch, daß für parteipolitische Arbeit weder Zeit noch Möglichkeit übrigbleibt, so hat selbstverständlich jede politische Betätigung zu unterbleiben. Sie könnte ja nur auf Kosten der unmittelbaren Seelsorge, nur mit Vernachlässigung der drängendsten Seelsorgsarbeiten erfolgen. Um den Preis vernachlässigter Seelsorgepflichten kann und

darf aber Zeit und Kraft für Parteipolitik nicht erkauft werden. Das wäre ein schrecklich hoher Preis.

Wo immer nun *Priestermangel* herrscht und dabei *große Pfarreien* zu versehen sind, muß naturnotwendig die Zwangslage eintreten, daß der vorhandene Seelsorgsklerus kaum oder überhaupt nicht die dringendsten Arbeiten der Seelsorge bewältigen kann. Wie sollte er noch parteipolitische Organisationsarbeit leisten können? Wer unter solchen Verhältnissen vom Seelsorger auch noch politische Betätigung fordern wollte, müßte von ihm gänzliche oder teilweise Drangabe der obersten Seelsorgspflichten verlangen, eine Zumutung, die ebenso dem göttlichen wie dem kirchlichen Rechte widerspricht.

Solche Notlagen kann es auf dem Lande und in der Stadt geben. Nehmen wir nur das Beispiel, das mir vor kurzem berichtet wurde. Ist da in irgendeiner Diözese eine sehr ausgedehnte, langgestreckte Landpfarrei von 3000 bis 4000 Seelen. Der Pfarrer ganz allein inmitten seiner auf ein weites Gebiet verteilten Herde, der Bischof kann ihm keinen Kaplan geben, weil er infolge der großen Priesternot niemanden hat, den er dahin berufen könnte; dazu sind drei Filialschulen zu besorgen. Der arme Pfarrer kann bei Aufbietung aller seiner physischen und geistigen Kräfte nicht einmal die unmittelbarste Seelsorgsarbeit ganz leisten; er ist außerstande, auch nur alle vorgeschriebenen Religionsstunden zu halten. Ich frage: Wäre es nicht geradezu ein Verbrechen, wollte dieser Seelsorger, der ohnehin widriger und unverschuldeter Verhältnisse wegen nur einen Teil seiner Seelsorgspflichten erfüllen kann, nun auch noch freiwillig einen weiteren Teil derselben vernachlässigen, nur um den politischen Parteiapparat instand zu setzen, im Gang zu halten oder weiter auszubauen?

Noch mehr als auf dem Lande wird der Seelsorgsklerus in den Großstädten vielfach in die Unmöglichkeit versetzt, parteipolitisch zu arbeiten. Der Ausbau, bezw. die Neugründung von Pfarreien hat leider in vielen Großstädten nicht gleichen Schritt gehalten mit der Vergrößerung der Stadt. Während ganze neue Stadtviertel wie über Nacht aus dem Boden wuchsen, ihre neuen Schulen und Unterhaltungslokale erhielten, blieben die neuen Kirchen und die neuen Pfarreien aus. So kam es, daß manche der bereits bestehenden Pfarreien eine riesige Ausdehnung und eine ebenso riesige Seelenzahl erreichten. Monstre-, oder besser gesagt, Monstrumpfarreien waren das Resultat dieser Entwicklung. Es ist klar, daß in solchen Riesenpfarren von 50.000, 70.000, 80.000 Seelen und dar-

über der Stadtpfarrer einer ganzen Schar von Kaplänen oder Vikaren bedürfte, bloß um die notwendigste Seelsorge leisten zu können. An den politischen Parteiapparat, an Organisations- und Werbearbeit kann selbst beim besten Willen nicht gedacht werden. Nur Unverstand könnte unter solchen Umständen politische Tätigkeit verlangen, nur Pflichtvergessenheit sie leisten.

Jeder Bischof und jeder vernünftige katholische Politiker müßte einem Seelsorger, der unter den geschilderten Verhältnissen zu wirken gezwungen ist, auf die Frage, ob er sich auch parteipolitisch betätigen solle, die Antwort geben: „Beschränken Sie sich auf die Seelsorge allein und seien Sie froh, wenn Sie unter der Last dieser Arbeiten nicht zusammenbrechen. Überlassen Sie getrost die politische Organisationsarbeit anderen, Sie könnten ja doch nur mit Drangabe Ihrer unmittelbarsten Seelsorgspflichten und mit Drangabe Ihrer Gesundheit politisch tätig sein. Übrigens seien Sie versichert, daß dort, wo die Seelsorge auf voller Höhe steht und alle Schichten der Bevölkerung wirksam erfaßt, auch das politische Verhalten der Pfarrgemeinde nachhaltig im christlichen Sinne beeinflußt wird, während dort, wo die Seelsorge darniederliegt, auch keine christliche Parteiorganisation gedeihen kann. Diese Erfahrung macht man immer wieder.“ Und der Stadtseelsorger, insbesondere der Seelsorger in der Großstadt kann in der Tat ruhigen Herzens die Bedienung des parteipolitischen Apparates an die Laien abtreten, findet er doch unter den katholischen Männern und Frauen der Großstadt Personen genug, die mit dem entsprechenden Wissen und Können auch einen lauteren Charakter verbinden und über die Gabe der Rede verfügen, um politische Organisationen gründen, leiten und ausbauen zu können.

Wenn wir für den Fall, daß die unmittelbare Seelsorgsarbeit die ganze Kraft des Seelsorgers in Anspruch nimmt, den Verzicht auf parteipolitische Tätigkeit verlangen, so geschieht dies einzig und allein aus dem Grunde, weil ihm hiefür keine Zeit und Möglichkeit mehr bleibt, nicht aber deswegen, weil Seelsorgsberuf und politische Tätigkeit schlechthin unvereinbar sind, oder weil der politisch tätige Seelsorger Ärgernis gibt oder weil er als Parteimann die Seelsorge schädigt oder unmöglich macht, und wie alle die vorgebrachten Begründungen lauten mögen.

So sehr nun der überlastete Seelsorger auf parteipolitische Betätigung verzichten kann und verzichten muß, wenn der Dienst der Seelen es von ihm verlangt, so kann

er sich doch nie dispensieren von der Pflicht, seine Pfarrkinder religiös-sittlich für alle Belange des öffentlichen Lebens zu orientieren; *kein noch so drückender Priestermangel, keine noch so große Ausdehnung seiner Pfarrei kann ihn je von der Pflicht entbinden, den seiner Hirten-sorge anvertrauten Pfarrkindern zu sagen, was für sittliche Pflichten sie im politischen Leben haben, was ihr Glaube und das göttliche Sittengesetz beim Anschluß an Vereine, Gewerkschaften und Parteien, am Wahltage, bei Volksentscheidungen über einzelne Fragen u. s. w. u. s. w. verlangt.* Dieser Unterricht ist Seelsorge und unmittelbarste Seelsorge, ist er doch bei so vielen mitentscheidend über Glaube oder Unglaube, über sittlichen Halt oder sittlichen Verfall, über schließliche Rettung oder Verdammnis, hängt doch von diesem Unterrichte so viel Heil oder Unheil für Kirche und Staat ab. Hätten alle Seelsorger, auch die Seelsorger in Großstädten und Industrieorten, diesen Unterricht immer und überall gewissenhaft erteilt, vielleicht stünde es mancherorts nicht so schlimm, wie es nun tatsächlich ist. Doch es liegt mir ferne, Anklagen erheben zu wollen.

II^o Wo immer die politischen Leidenschaften so erregt sind und der politische Kampf mit solcher Heftigkeit und Maßlosigkeit geführt wird, daß die Anhänger der einzelnen Parteien sich nicht bloß als sachliche Gegner, sondern auch als persönliche Feinde behandeln, die einander mit aller Gehässigkeit bekämpfen, gebietet die pastorale Klugheit dem Seelsorger, sich wenigstens solange jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, als dieser Zustand politischer Siedehitze andauert.

Auch dieser Grundsatz dürfte kaum einem ernstlichen Zweifel oder Einwand begegnen; er ist ja nichts anderes als die Anwendung einer der elementarsten Normen jeder Regierungsweisheit: Wer immer an leitender Stelle in Staat oder Kirche steht, kann nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten, wenn er die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen genießt. Nicht daß etwa der kirchliche oder staatliche Amtsinhaber um die Gunst des Volkes buhlen sollte — Gott bewahre! Aber seine Sorge muß es schon auch sein, das Vertrauen und Wohlwollen, die Liebe und Anhänglichkeit seiner Untertanen zu gewinnen, sein Streben muß schon auch darauf gerichtet sein, sich „beliebt“ zu machen, soweit es ohne Verletzung seiner Pflichten geschehen kann; gelingt ihm dies nicht, so ist es um eine erfolgreiche Wirksamkeit geschehen.

Was von jedem Amtsinhaber gilt, das gilt auch vom Pfarrer, vom Seelsorger. Gewiß wäre es traurig, wenn die ganze treibende Kraft bei seiner Sorge um die Seelen das Streben nach des Volkes Gunst wäre; denn Ziel und Beweggrund der ganzen Seelsorgsarbeit kann nur Gottes Ehre und die Rettung der anvertrauten Seelen sein. Aber sein ganzes Auftreten als Pfarrer, seine ganze Tätigkeit als Seelsorger muß er so einrichten, daß er seine Pfarrkinder nicht abstößt und verbittert, sondern gewinnt; daß er nicht die Abneigung und den Haß in der Bevölkerung gegen sich erregt, sondern ihre Liebe und ihr Vertrauen erwirkt. Und in der Regel ist dies unschwer zu erreichen. Zwar muß der Seelsorger nicht selten ungezügelten Leidenschaften entgegentreten und den Kampf gegen eingerissene Mißbräuche aufnehmen, zwar muß er mitunter mit Energie und Strenge vorgehen, aber er kann doch bei allem Ernst, mit dem er zuweilen auftreten muß, zeigen, daß es doch nur die glühende Liebe zu den Seelen ist, die ihn auch zu einem strengeren Vorgehen antreibt. Übrigens fühlt die Bevölkerung sehr bald heraus, ob es Pfarrer und Kaplan bei ihrer Arbeit wirklich um die Rettung der Seelen zu tun ist, oder ob andere, minder gute oder gar unehrenhafte Motive die treibende Kraft ihres Handelns sind.

Gelingt es dem Seelsorger nicht, den Kontakt mit der Bevölkerung zu finden und ihre Herzen zu gewinnen, stehen sie einander fremd und kalt gegenüber, so leidet unter dieser frostigen Kälte auch die seelsorgliche Wirksamkeit, bis sie schließlich ganz einfriert, wenn nicht vorher das Eis geschmolzen wird. Noch viel schlimmer ist es, wenn die Bevölkerung ganz oder zu einem großen Teile dem Seelsorger abgeneigt wird und ihn zu hassen beginnt. Soweit die feindselige Stimmung gegen ihn reicht, ebensowei ist auch seine Wirksamkeit gelähmt, ja gleich null. Was er lehrt, was er befiehlt, was er unternimmt, wird feindselig aufgenommen, wird nicht befolgt, bezw. nicht gefördert, sondern mißachtet, wenn es nicht direkt verhöhnt und verspottet und gerade deswegen nicht getan oder bekämpft wird, weil es vom mißliebigen Seelsorger ausgeht. Solche Verhältnisse und Zustände muß jeder Pfarrer und Kaplan mit allen Kräften hintanzuhalten suchen; und kämen Seelsorger je mit oder ohne ihre Schuld in eine solche Lage, dann täten sie am besten, ihren Posten zu verlassen, wenn keine Hoffnung auf baldige Behebung dieser feindseligen Stellung der Bevölkerung bestünde. Das wäre durchaus im Sinne der Kirche ge-

handelt, führt doch der Cod. jur. can. unter den Gründen, welche zur Amtsenthebung eines nicht absetzbaren Pfarrers berechtigen, auch die Abneigung (Haß) der Bevölkerung an, auch wenn sie unberechtigt und nicht allgemein, aber doch derartig ist, daß sie eine gedeihliche Amtstätigkeit hindert und voraussichtlich sich nicht bald legen wird (can. 2147, § 2, n. 2).

Wo nun der politische Kampf mit solcher Erbitterung und Maßlosigkeit geführt wird, daß die Mitglieder einer Partei die Anhänger der Gegenparteien nicht bloß als politische Gegner betrachten, sondern als persönliche Feinde hassen und bekämpfen, kann der Seelsorger keine parteipolitische Tätigkeit öffentlich entfalten, Ortsgruppen z. B. der christlichsozialen Partei, des Zentrums oder der Bayerischen Volkspartei gründen oder Versammlungen einberufen und präsidieren u. s. w. Denn arbeitet er im Interesse und als Anhänger einer bestimmten Partei, so verfällt er unter den obwaltenden Verhältnissen dem erbitterten Hasse der Gegenparteien, und damit ist der seelsorgliche Einfluß und die seelsorgliche Wirksamkeit auf die Katholiken, die in den Reihen der gegnerischen Parteien marschieren, lahmegelegt, eine Folge, die mit aller Kraft und Anstrengung vermieden werden muß; denn Pfarrer und Kaplan sind Seelsorger nicht bloß für die Anhänger des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der christlichsozialen Partei, sie sind die Seelsorger für alle Katholiken ihrer Pfarrei ohne Ausnahme. Ja, wenn die Zahl der Katholiken, die einer and'ren Partei als ihre Seelsorger angehörten, einen großen oder den größeren Teil der Pfarrangehörigen bildeten, könnten Pfarrer und Kaplan in der Pfarrgemeinde direkt unmöglich werden, weil sie bei der gehässigen Stimmung, die unter einem großen oder dem größeren Teil der Bevölkerung gegen sie herrschte, auf eine erfolgreiche seelsorgliche Wirksamkeit nicht mehr hoffen könnten. Damit wäre jener Zustand eingetreten, der vorhin geschildert wurde und bei dessen Vorhandensein jeder Seelsorger gut tut, wenn er eine andere Stätte seiner Wirksamkeit aufsucht.

Soll also dann der Seelsorger unter solchen Verhältnissen dem politischen Kampfe mit verschränkten Armen zusehen und die politische Verhetzung seelenruhig ihren Weg nehmen lassen? Keineswegs! Er wäre kein Priester Jesu Christi, wenn er nicht mit allen Mitteln, die ihm die Liebe zu den Seelen und pastorale Klugheit an die Hand geben, darauf hinarbeiten wollte, die haßerfüllten und haßgebärenden politischen Leidenschaften zu beruhigen.

Vor allem muß er trachten, aus den persönlichen Feinden bloße sachliche Gegner zu machen, die sich bemühen, den politischen Kampf ohne persönliche Feindseligkeit in rein sachlicher Weise zu führen. Das wird freilich ein tüchtiges Stück Arbeit kosten, aber diese Arbeit ist des Schweißes aller Edlen wert und lohnt sich reichlich.

Sodann muß der Seelsorger gerade als Seelsorger vor allem in einem solchen politischen Drunter und Drüber für die richtige religiös-sittliche Orientierung seiner Pfarrkinder sorgen; denn nirgends verlieren sie diese so leicht und so vollständig wie in einem derartigen politischen Hexenkessel. Geradezu unverantwortlich wäre es vom Seelsorger, wenn er in Zeiten höchster Not und Gefahr seine Pfarrkinder als religiöser Führer im Stiche ließe und schweigend dem wüsten Treiben zusähe. Mit großer Klugheit zwar und feinem Takt, aber mit aller Klarheit und Bestimmtheit muß er darum seinen Gläubigen am rechten Ort und zur rechten Zeit sagen, was Religion und Sitten gesetz, welche Haltung unser Herrgott von ihnen im politischen Leben verlangt. So wird er am ehesten erreichen, daß sich wenigstens jener Teil der Bevölkerung, der noch halbwegs guten Willens ist, auch politisch wieder zurechtfindet und aufhört, direkt religionsfeindlichen Bestrebungen nachzugehen; so darf er hoffen, daß schließlich nach und nach der ganze politische Kampf ruhigere Formen annimmt und so ausgefochten wird, wie es mit dem Charakter eines Christen vereinbar ist. *Voraussetzung aber ist, ich betone es noch einmal, daß die Belehrung vom rein religiösen Standpunkt aus erfolgt, frei von jeder parteipolitischen Tendenz.* Wenn wir in diesem jetzt behandelten Falle für die Enthaltung des Seelsorgers von aller öffentlichen parteipolitischen Tätigkeit eintreten, so geschieht es wiederum nicht, weil wir Politik und Seelsorgsberuf für schlechthin unvereinbar halten, sondern weil in den vorausgesetzten Verhältnissen der politische Kampf so abnormale und exzessive Formen angenommen hat, daß die Beteiligung daran die seelsorgliche Wirksamkeit arg gefährden, wenn nicht unmöglich machen würde.

III^o Wo immer zwei oder mehrere Parteien bestehen, deren Programm und Haltung vom religiös-sittlichen Standpunkt aus einwandfrei ist, trete der Seelsorger nicht für die eine im Gegensatz zu den anderen ein, sondern behandle alle mit dem gleichen Wohlwollen, einzig und allein darauf bedacht, zum mindesten den Bruderkampf dieser Parteien untereinander zu verhindern, wenn möglich aber ihre Vereinigung zu erreichen.

Ich darf wohl wiederum sagen: *Eine von selbst einleuchtende Forderung.* Der Seelsorger hat als solcher die Parteienbildung und das Parteiengtriebe vom religiösen Standpunkt aus und von diesem allein zu betrachten. Hört eine Partei in rein religiösen und in gemischten Dingen auf die Kirche und vertritt sie deren Rechte und Forderungen im öffentlichen Leben, sind ihre sonstigen Programmpunkte im Einklang mit dem katholischen Glauben und der christlichen Sittenlehre, so ist sie kirchlich einwandfrei, eine „katholische oder christliche“ Partei, soweit überhaupt eine politische Partei diese Prädikate führen kann.

Bestehen nun mehrere Parteien, die programmatisch dieselbe korrekte Stellung zur Kirche und ihren Forderungen einnehmen und nur in den rein zeitlichen, rein weltlichen, rein politischen Fragen verschiedene Wege gehen, so hat eine jede das gleiche Recht auf das Wohlwollen des Seelsorgers, weil diesen die Verschiedenheit oder auch Gegensätzlichkeit in rein politischen Belangen an sich gar nichts angeht. Es wäre darum eine vollendete Ungerechtigkeit und ein Verderben, wenn der Pfarrer oder der Kaplan als Seelsorger die eine Partei begünstigen und die anderen, ebenso „katholischen oder christlichen“ bekämpfen wollte. Ja es wäre schon vom seelsorglichen Standpunkte aus sehr unklug und könnte mitunter zu den unheilvollsten Konsequenzen führen, wenn der Seelsorger die eine dieser christlichen Parteien vor den anderen bloß offenkundig bevorzugen wollte, genau so, wie das Leben in einer Familie unleidlich werden, ja eine Familie ganz zerstört werden kann, wenn die Eltern die einen Kinder vor den anderen begünstigen. Das ganze Bestreben des Seelsorgers muß vielmehr darauf gerichtet sein, jeden Bruderkampf zwischen christlichen Parteien zu vermeiden, nicht aber den Streit zwischen ihnen zu entfachen oder den bereits bestehenden noch mehr aufzulodern zu lassen. Aufgabe einer christlichen Partei ist doch der Kampf und das Ringen mit unchristlichen und religionsfeindlichen Parteien, nicht aber der Kampf gegen eine andere, ebenso „christliche“ Partei. Sodann ist nichts so abstoßend und verderblich, wie der Kampf in den eigenen Reihen, der so zermürbt, so verbittert, so viele, sonst ausgezeichnete Arbeitskräfte lahmt, ja gerade die edelsten und opferwilligsten Charaktere entfremdet und wegekelt, angewidert von dem unwürdigen Zank und Streit im eigenen Lager. Und das allerunwürdigste Schauspiel bieten Priester, bieten Seelsorger, die an diesem Bruderkampf teilnehmen und

das Feuer noch kräftig anblasen statt auszulöschen. Mit einem ergrimmten Paulus möchte man die Feder tief in die Tinte tauchen und das „insensati Galatae“ schreiben. Wahrlich, wir können uns es ja leisten und untereinander streiten; das Haus brennt zwar schon an allen Ecken, das Dach ist bereits eingestürzt, aber mit dem Löschen hat's noch seine Zeit. Unterdessen hadern wir weiter, bis das Haus ganz zusammengestürzt ist. Dann gehen wir ans Löschen! O insensati Galatae!

Nein, das Streben der Seelsorger muß vielmehr darauf gerichtet sein, daß die Katholiken auch politisch geeint vorgehen. Das Ideal ist und bleibt immer eine einzige politische Partei aller Katholiken eines Landes oder Reiches; denn ihre Stoßkraft ist eine unvergleichlich größere, Religion und Sitte können in unvergleichlich wissamerer Weise geschützt werden, wenn alle Katholiken einig vorgehen, als wenn sie in zwei oder mehrere Parteien gespalten sind. Läßt sich diese ideale Einheit nicht erreichen, so sorge man doch mit dem Aufgebot aller Kräfte, daß Bruderparteien und Geschwister-Organisationen wenigstens jeden Kampf untereinander vermeiden und geeint, Schulter an Schulter, die Abwehr gegen religionsfeindliche Parteien führen.

IV^o Wo immer der Seelsorger genug Laien vorfindet, die fähig und willens sind, den politischen Parteiapparat zu bedienen, überlasse er ihnen neidlos und restlos die ganze parteipolitische Tätigkeit; er selbst sei bloß der religiössittliche Führer, er gehe ihnen auch in politischen Angelegenheiten mit Rat und Tat an die Hand und unterstütze sie nach Möglichkeit, halte sich aber sonst politisch im Hintergrunde.

Der Grund dieser Regel liegt auf der Hand. Was die katholischen Laien selber zustandebringen können, das sollen sie auch tun. Und wenn die Parteiorganisation ihr Werk ist, dann haben sie auch für den Ausbau und das Leben derselben weit mehr Interesse, arbeiten auch mit um so größerem Eifer und um so bereitwilligerem Opfersinn. Der Seelsorger aber erhält dadurch seine ganze Kraft frei für die Aufgaben der unmittelbarsten Seelsorge, die ja doch sein ureigentliches Arbeitsgebiet ist, und beugt allen Anfeindungen und Verdrießlichkeiten vor, die er sonst durch seine Parteiarbeit vielleicht hervorrufen könnte.

*

Aber noch immer harrt die eigentliche und prinzipielle Frage der Entscheidung, ob nämlich politische Tätigkeit

mit Seelsorgsberuf an sich vereinbar ist oder nicht. Die Lösung dieser Frage kann nicht umgangen werden, einerseits weil die Antwort darauf von grundsätzlicher Bedeutung ist und notwendig das Urteil über das Verhalten des Seelsorgers in den konkreten politischen Verhältnissen beeinflussen muß, andererseits, weil die Frage keine bloß theoretische Schulfrage ist, sondern oft und oft eine sehr praktische und brennende werden kann.

Nehmen wir nur irgendeine Pfarrei, in die bereits religionsfeindliche Parteien eingedrungen sind oder einzubrechen versuchen; und wo gäbe es heute eine Pfarrgemeinde, die nicht von diesem Schicksale heimgesucht wäre? Eine Ortsgruppe einer christlichen Partei besteht noch nicht, oder die bestehende kann nicht recht emporkommen; denn von den katholischen Laien haben die einen nicht die Zeit und Möglichkeit, die anderen nicht die Fähigkeit, die Gründung oder die Leitung und den Ausbau einer christlichen Parteiorganisation ins Werk zu setzen; wieder anderen fehlt es am guten Willen. Greift der Seelsorger nicht ein, dann kommt überhaupt keine christliche Parteibildung in der Pfarre zustande oder sie bringt es zu keiner Geltung. Und der Pfarrer hätte Zeit und Kraft, die Organisierung seiner Pfarrkinder in einer christlichen Partei in Angriff zu nehmen und mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Darf und soll er in seiner Stellung oder trotz seiner Stellung als Seelsorger die politische Organisation seiner Pfarrgemeinde in die Hand nehmen? Die Antwort hängt einzig und allein von der Frage ab, ob mit dem Seelsorgsberuf parteipolitische Tätigkeit vereinbar ist oder nicht. Wenn ja, dann darf und soll der Seelsorger in dem eben beschriebenen Falle die christliche Parteiorganisation seiner Pfarrkinder betreiben; wenn nein, dann darf er sich in keinem Falle, auch nicht in dem eben angeführten Notfalle mit Parteiarbeit abgeben.

Welches ist nun die richtige Antwort? Sie sei in den folgenden Satz zusammengefaßt:

V^o Wo eine politische Organisation der Katholiken notwendig ist und eine solche von den Laien im Sinne des Christentums nicht durchgeführt wird, weil es ihnen entweder an der Möglichkeit oder am guten Willen dazu fehlt, muß sie der Seelsorger als Seelsorger in Angriff nehmen, wenn anders er nicht durch die unmittelbarste Seelsorgsarbeit absolut daran gehindert ist.

Ich habe die jetzt angeschnittene Frage, ob nämlich parteipolitische Tätigkeit mit Seelsorge überhaupt ver-

einbar ist, nicht bloß Wochen und Monate, sondern Jahre lang erwogen, ich konnte aber trotz alles Nachdenkens zu keinem anderen Resultate kommen als jenem, welches in dem eben ausgesprochenen Grundsätze mitgeteilt wurde. Ob ich recht habe oder nicht, das möge der freundliche Leser selbst beurteilen, nachdem er meine Gründe gehört und geprüft hat.

Zunächst bedarf es wohl keines besonderen Beweises, daß der Seelsorger als Seelsorger nicht ruhig zusehen kann, wenn religionsfeindliche Parteien in seine Pfarre eindringen und seine Pfarrkinder zu Parteimitgliedern werben und machen wollen. Die Liebe zur Kirche und die Sorge um das Seelenheil der Seinen muß ihn vielmehr zu jeder erlaubten und menschenmöglichen Abwehr anspornen. Es kommt ja das Heil der Seelen nur zu sehr in Frage. Werden Katholiken Mitglieder religionsfeindlicher Parteien, dann ist es nur zu oft um ihren Glauben geschehen; zum mindesten wird er in der Regel schwer gefährdet. Und es kann auch gar nicht anders sein. Wer solchen Parteien beitritt, nimmt nach und nach ihre Ideenwelt auf, lernt ihre Presse, ihre Zeitungen, Zeitschriften und Flugschriften kennen, geht in ihre Versammlungen, hört und liest so viele Entstellungen, Angriffe und „Widerlegungen“ des katholischen Glaubens, daß es geradezu ein Wunder wäre, wenn sein Glaubensleben nicht erschüttert und er der Kirche nicht entfremdet oder abwendig gemacht würde. Wie verderblich für den Glauben sich die Zugehörigkeit zu sozialistischen und kommunistischen Parteien auswirkt, können wir täglich im Abfall so vieler katholischer Arbeiter von der Kirche erfahren. Der Bruch erfolgt nicht unvermittelt. Durch den Verkehr in diesen religionsfeindlichen Parteikreisen ist das Glaubensleben in ihnen längst erkaltet und innerlich halb oder ganz erstorben. Irgend ein äußerer Anlaß genügt dann, um den Bruch auch äußerlich zu vollziehen.

Und selbst wenn das Wunder geschähe und die Katholiken durch den Anschluß an religionsfeindliche Parteien keinen Schaden erlitten an ihrem religiös-sittlichen Leben, müßte trotzdem der Seelsorger mit aller Kraft den Beitritt der Katholiken zu verhindern suchen. Das würde die Liebe zur Kirche und ihre Verteidigung gebieterisch verlangen. Denn durch den Anschluß der Katholiken, durch ihre Stimme und ihre Beiträge würden die Machtmittel der religionsfeindlichen Parteien gewaltig gesteigert, und dadurch würden eben diese Parteien instand gesetzt, den Vernichtungskampf gegen die Kirche und ihre Ein-

richtungen, ihre Rechte und Freiheiten um so gewaltiger und verderblicher führen zu können. Also darüber kann es keinen Zweifel geben, daß der Seelsorger dem Treiben religionsfeindlicher Parteien entgegentreten muß, und zwar in seiner Eigenschaft als Seelsorger.

Aber worin soll dieser Abwehrkampf bestehen? In der bloßen religiösen Aufklärung? Darin allein, daß er seine Pfarrkinder über die religiös-sittlichen Pflichten im öffentlichen Leben unterrichtet, ihnen sagt, welches die religionsfeindlichen Parteien sind, und ihnen den Anschluß daran verbietet? Das ist allerdings der eine Teil der Abwehrarbeit, aber dieser genügt für sich allein nicht. Soll das Abgleiten der Katholiken in religionsfeindliche Parteien vermieden werden, dann muß für sie unbedingt auch eine politische Organisation geschaffen werden, und weil diese keine religionsfeindliche sein kann, muß sie notwendig eine religionsfreundliche, eine christliche und katholische sein. *Ohne eine solche politische Organisation und Partei geht es einfach nicht.* Wenn sich heute alles organisiert, dann kann man es auch den Katholiken nicht verbieten, sich zu organisieren. Und wenn alle Stände des Reiches, des Landes, jeder Gemeinde in irgendeiner politischen Partei ihre Interessenvertretung suchen und suchen müssen, dann besteht die gleiche Notwendigkeit auch für die Katholiken dieser Stände, wollen sie nicht in jeder Hinsicht ins Hintertreffen geraten und gesellschaftlich, sozial und finanziell schwer geschädigt werden. Und schließlich schreien auch die Interessen der Kirche eines Landes nach einer politischen Organisation der Katholiken. Wer soll denn Religion und Sitte im demokratischen Staate schützen, wenn nicht die politisch einheitlich organisierten Katholiken selbst? Von niemand anderem ist Schutz und Hilfe zu erwarten; hier gibt es nur Selbstschutz. Heute richtet aber der Einzelne nichts aus, und hätte er auch noch so hervorragende Eigenschaften. Heute tun es die großen Zahlen, die großen Massen, oder besser gesagt jene, welche die großen Massen in der Hand haben. Heute richten die Katholiken im politischen Leben nur dann etwas aus, wenn sie zu einer stramm organisierten Partei vereinigt sind.

Also das kann ebenso wenig bezweifelt werden, daß für die Katholiken, wie des Reiches und Landes, so auch jeder Pfarrei und Gemeinde eine christliche Parteidorganisation einfach notwendig und unentbehrlich ist.

Wenn nun die Laien sie nicht schaffen, gleichgültig ob deswegen, weil sie nicht können, oder weil sie nicht

wollen, wer muß sie dann ins Leben rufen und betreuen? Es bleibt niemand anderer als der Seelsorger. Denn ohne christliche Parteiorganisation geht es einfach nicht; sie ist *eine seelsorgliche Notwendigkeit*, um das Abgleiten der katholischen Bevölkerung ins religionsfeindliche politische Lager zu verhindern, um Glauben und Sitte der Pfarrkinder zu schützen und das Wohl der Kirche zu verteidigen. Die katholischen Laien bringen sie, wie vorausgesetzt, nicht zustande; also muß sie der Seelsorger in Angriff nehmen, und zwar als Seelsorger, weil er durch die Sorge um die Seelen dazu genötigt wird.

Und sind wir denn nicht schon oft und oft durch die Erfahrung und die rauhe Wirklichkeit belehrt worden, daß die bloße religiös-sittliche Aufklärung, daß ein bloßes Verbot nicht genügt, um religionsfeindliche Bestrebungen wirksam bekämpfen zu können, daß es immer und immer wieder christlicher Gegenorganisationen bedarf, um dem Anschluß der Katholiken an unchristliche Bewegungen einen wirksamen Damm entgegenzustellen?

Ich erinnere an den Kampf gegen Sozialismus und Kommunismus. Papst und Bischöfe haben wiederholt diese Systeme und Parteien verurteilt und den Anschluß daran den Katholiken streng verboten. War's damit abgetan? Bei weitem nicht. Schon Leo XIII. befahl die Gründung von Arbeitervereinen. Und hätte man nicht noch in letzter Stunde christliche Gewerkschaften gegründet, sähen wir wohl heute alle katholischen Arbeiter im roten Lager.

Und war es im Kampf gegen die sozialdemokratischen „Kinderfreunde“ genug, über die religionsfeindlichen, sittengefährdenden und revolutionären Ziele dieser Vereinigung aufzuklären und den Anschluß daran den katholischen Eltern und Kindern zu verbieten? Zwang und zwingt nicht wiederum die rauhe Wirklichkeit zu katholischen Gegenorganisationen? Wiederum ein Zeichen, daß bloße Verbote, daß bloße negative Arbeit nicht zum Ziele führt.

Ich erinnere weiters an die Propaganda für die Leichenverbrennung. Die Kirche erließ ein strenges Verbot, den Leichnam eines Katholiken verbrennen zu lassen, untersagte den Beitritt zu Leichenverbrennungsvereinen, verweigerte die Sterbesakramente und das kirchliche Begräbnis dem, der die Veraschung seiner Leiche letztwillig verfügte und diese Anordnung nicht mehr zurücknahm. War damit dem Anschluß von Katholiken an Leichenverbrennungsvereine Einhalt getan? Mit nichts! Erst die Ein-

führung christlicher Sterbe- oder Leichenbestattungsvereine beginnt wirksame Abhilfe zu bringen.

Und wie wurde und wird der Kampf gegen schlagende Studentenverbindungen, gegen liberale oder sozialdemokratische Sportvereine, gegen unchristliche Frauenvereine geführt? Durch ein bloßes Anschlußverbot? Sind wir nicht überall gezwungen worden, den schlagenden Verbindungen die katholischen Studentenverbindungen, den liberalen, neutralen, nationalen Sportvereinen die christlich-deutschen Turnvereine, die Deutsche Jugendkraft, den unchristlichen Frauenvereinen die katholischen Frauenorganisationen entgegenzustellen?

Diese und ähnliche Beispiele, die noch in großer Anzahl angeführt werden könnten, zeigen handgreiflich, daß unchristliche Bewegungen und Organisationen nicht durch ein bloßes Beitrittsverbot, sondern nur durch entsprechende christliche Gegenorganisationen wirksam bekämpft werden können.

So können auch religionsfeindliche Parteien nur durch Gründung entsprechender religionsfreundlicher Gegenparteien, in denen allein der Platz für Katholiken ist, in Schach gehalten, bezw. verdrängt werden. Ihre Gründung, bezw. Einführung in einer Pfarrgemeinde ist vom seelsorglichen Standpunkte von eminentem Interesse, ja eine direkte Seelsorgsnotwendigkeit, die verwirklicht werden muß. Geschieht dies nicht von Seite der Laien, nun — es ist wieder derselbe Schluß —, dann muß es vom Seelsorger geschehen. Ich mag tun, was ich kann, ich mag hin- und herdenken, wie ich will, ich komme an der Konsequenz nicht vorbei, daß politische Tätigkeit an sich mit Seelsorge nicht bloß nicht unvereinbar ist, sondern mitunter sogar eine seelsorgliche Aufgabe werden kann. Wenn mein Gedankengang nicht richtig ist, bitte ich um Aufklärung über den unterlaufenen Irrtum; für eine diesbezügliche Belehrung bin ich stets zugänglich und dankbar.

Ich kann es einfach nicht begreifen, wie man vom Seelsorger volle Zurückziehung von aller Politik verlangen, wie man ihn auf Kirche, Sakristei und Pfarrkanzlei allein festbannen kann. Armer Priester Gottes, wenn du diesen Ratschlägen folgst! Warte nur in der Kirche und im Beichtstuhl auf deine Schäflein! Hast gut warten! Deine Herde wird immer kleiner werden und schließlich ganz ausbleiben, denn vor der Kirchentüre stehen Wölfe genug, die dir deine Schafe abfangen. Was nützt das Warten in der Kirche, was nützen Predigt und Beichtstuhl, wenn außer der Kirche religionsfeindliche Parteien

durch ihre Wühlarbeit dafür sorgen, daß deine Pfarrangehörigen überhaupt nimmer in die Kirche kommen, und du der religionsfeindlichen Hetze außer der Kirche keinen Damm entgegensetzen. Armer Priester Gottes, der du bloß jene Gläubigen pastorieren willst, die zu dir in die Kirche kommen, die anderen aber ihre Wege gehen läßt! Nach dem Beispiele Christi ist dieses Verhalten nicht; der gute Hirt läßt die neunundneunzig Schafe in der Wüste und geht dem einen verirrten Schäflein nach und ruht nicht, bis er es findet. Armer Priester Gottes, wenn du dich auf Kirche, Sakristei und Pfarrkanzlei einschränken läßt; wie lang wird es dauern und man wird dir auch hier den Stuhl vor die Türe setzen!

In den Zeiten der Hochflut des Liberalismus waren der große Bischof Franz Josef Rudigier und sein Klerus durchaus nicht der Meinung, daß sie sich von aller politischen Betätigung fernhalten sollten, obwohl die Liberalen es immer wieder „im Interesse der Kirche und des Klerus selber“ verlangten, den Klerus des Mißbrauches der Kanzel zu politischen Zwecken, der Aufwiegung und Aufhetzung des Volkes beschuldigten und mit dem Titel „politischer Hetzkaplan“ sehr freigebig waren. Bischof und Klerus begnügten sich nicht damit, das Volk über die falschen, religionswidrigen Lehren und Tendenzen des Liberalismus aufzuklären und den Beitritt zur liberalen Partei zu verbieten. Sie suchten obendrein den liberalen Vereinen entsprechende katholische Organisationen entgegenzustellen.

Auf der Diözesanversammlung der katholischen Vereine Oberösterreichs am 3. August 1868 sagte der ehrwürdige Diener Gottes: „Die Feinde der katholischen Religion sind zahlreich geworden, sie sind mächtig geworden . . . Die Mittel, deren sich die Gegner bedienen, sind vielerlei, besonders aber bedienen sie sich der Vereine. Daher ist es, meine teuren Anwesenden, auch unsere Aufgabe, auf dem nämlichen Wege ihnen entgegenzutreten, auf welchem sie gegen uns herantreten. Wir müssen auch Vereine bilden und müssen die Vereine fördern und müssen die Vereine in jeglicher Weise beleben. Vereinte Kraft macht stark. Wenn wir uns nicht vereinen, so sind wir verloren. Darum, meine Verehrtesten, bitte ich Sie, pflegen Sie die katholischen Vereine, wie diese da immer heißen mögen . . . Nur dann, wenn wir mit vereinten Kräften unseren Gegnern entgegentreten, werden wir siegen, sonst werden wir unterliegen“ (Meindl Konrad, Leben und Wirken des Bischofes Franz Josef Rudigier von Linz, II. Bd., S. 128).

Getreu diesen Grundsätzen handelten Bischof und Klerus. Unter den Gründern des „Katholischen Volksvereines für Oberösterreich“, der politischen Organisation der Katholiken dieses Landes, waren *vier Geistliche*. Als der Volksverein ins Leben getreten war, empfahl ihn der Bischof dem Klerus und Volk durch ein eigenes Mahnschreiben, das er Ende des Jahres 1869 an den Klerus richtete und in dem er die Gründung des Volksvereines aufs herzlichste begrüßte und den Beitritt empfahl. Mit dem ganzen Ansehen seiner Person unterstützte er diese Organisation, erschien in den Generalversammlungen, wenn er irgendwie konnte, und bekannte am 29. September 1875: „Ich erkläre den teuren Mitgliedern des Vereines, daß ich den Volksverein sehr lieb habe, so lieb als meinen eigenen Augapfel“ (Meindl, a. a. O. 136). Durch eifrige Mitarbeit der katholischen Geistlichkeit erwuchs der Volksverein bald zu einer so starken Organisation, daß er das Land Oberösterreich vor der Durchseuchung durch den Liberalismus bewahrte und auch heute noch trotz Krieg und Umsturz das starke Bollwerk für Glaube und Sitte unseres Volkes ist. Ich frage nun: War die politische Tätigkeit des großen Bischofs Rudigier und des von ihm geführten Klerus ein seelsorglicher Fehlgriff oder aber eine seelsorgliche Großtat? Ich glaube, die Geschichte hat längst zugunsten des zweiten Gliedes der Alternative entschieden, denn heute noch zehren wir von den wohltätigen Folgen jener Seelsorgsgroßtat. Daraus dürfte wieder der Schluß zu ziehen sein, daß politische Tätigkeit an sich mit dem Seelsorgsberuf sehr wohl vereinbar ist, ja eine seelsorgliche Aufgabe werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Eigentum und soziale Pflichten.

Von Univ.-Prof. Albert Schmitt S. J., Innsbruck.

Nachdem nun in verschiedenen Zeitschriften so viel zur Diskussion über das Privateigentum veröffentlicht worden ist, nachdem besonders gegen die traditionelle katholische Moral schwere Vorwürfe gemacht worden sind, wird es den theologisch gebildeten Leser interessieren, wo denn der eigentliche Grund der Differenz gelegen ist, und ob diese Differenz für eine praktische Besserung der wirtschaftlichen Lage eine Bedeutung hat.

Was man an der traditionellen Moral auszusetzen hat, ist, daß sie keine „sozialen Bindungen des Privateigen-